



Beitragsordnung HC Spreewald e.V.

1. Für jedes Mitglied muss ein schriftlicher Aufnahmeantrag vorliegen. Fehlt dieser Antrag, ist eine Sportunfallversicherung über den Landessportbund nicht vorhanden. Aufnahmeanträge sind bei den Übungsleitern und in der Geschäftsstelle erhältlich sowie auf der Homepage des HCS abrufbar. Jedes Mitglied ist verpflichtet, den von der Mitgliederversammlung festgelegten und bestätigten Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
2. Der Jahresbeitrag ist jeweils am 31.03. fällig.
3. Der Mitgliedsbeitrag wird grundsätzlich per Lastschriftverfahren eingezogen. Jedes Mitglied ist verpflichtet dem Vorstand eine Einzugsermächtigung zu erteilen.
4. Schlägt der Lastschrifteinzug fehl, werden dem Mitglied die tatsächlich angefallenen Rücklastschriftgebühren in Rechnung gestellt. Eine Liste säumiger Beitragszahlungen (1 Monat nach Fälligkeit) der Mitglieder wird den Mannschaftsverantwortlichen übergeben. Erfolgt dennoch keine Beitragszahlung, so erhält das säumige Mitglied eine schriftliche Mahnung und gleichzeitig wird eine Aufwandsentschädigung von 5 € (fünf) erhoben.
5. Der Mitgliedsbeitrag ist entsprechend des Eintrittsdatums (Monat) in den HC Spreewald fällig.
6. Der Austritt eines Mitglieds hat durch schriftliche Mitteilung an den Vorstand (Geschäftsstelle) zu erfolgen. Der Austritt ist zum 31. Oktober bzw. 30. April eines Jahres möglich und wird mit Ende des laufenden Kalenderhalbjahres, also am 31. Dezember oder 30. Juni wirksam. Bei verspätetem Eingang laufen Mitgliedschaft und Beitragspflicht bis zum Ende des darauf folgenden Halbjahres weiter.
7. Für die Aufnahme in den HC Spreewald e.V. wird ein einmaliger Beitrag in einer Höhe von 10 € (zehn) erhoben. Diese einmalige Aufnahmegebühr ist mit der ersten Beitragszahlung fällig.
8. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht entbunden.
9. Ehrenamtliche Übungsleiter und lizenzierte Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretäre des HC Spreewald e.V., zahlen nur 50 % des Beitragsatzes.
10. Passive Mitglieder sind solche, die weder am Trainings- noch am Spielbetrieb teilnehmen.
11. Auf begründeten und glaubhaften Antrag kann eine Ermäßigung bzw. zeitweilige Befreiung von der Beitragszahlung erfolgen. Dieser Antrag kann formlos beim Vorstand zur Entscheidung eingereicht werden (Wehrdienst bzw. zeitweilige berufliche Tätigkeit, welche eine Teilnahme am Vereinssport bzw. -leben nicht ermöglicht, die zeitweilige Zahlungsunfähigkeit bzw. Arbeitslosigkeit (bei Junioren derer Erziehungsberechtigten), zeitweilige schwere Krankheit des Mitgliedes, Schwangerschaft u.ä.).
12. Mitgliedsbeitrag (jährlich):

	Handballer	Cheerleader
Kinder bis 14 Jahre	84,00 Euro	72,00 Euro
Jugendliche von 14-18 Jahre	108,00 Euro	96,00 Euro
Erwachsene	156,00 Euro	144,00 Euro

Passive Mitglieder : 54 € Jahresbeitrag

Stichtag der Altersbemessung ist der 01.01. des jeweiligen Kalenderjahres.

13. Schlussbestimmung

Diese Beitragsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am 12. Oktober 2016 beschlossen und tritt ab 01. Januar 2017 in Kraft.

Der Vorstand